

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 27).

No. 27.

Danzig, den 5. Juli

1884.

Vollzetteliche Angelegenheiten.

2457 Der Arbeitsfoldat Fleischergeselle Ernst Ma-
schewetz, geb. den 6. Januar 1854 zu Heilsberg, auch
zuletzt dort aufhaltfam gewesen, war zu einer 12tägigen
Uebung für die Arbeiter - Abtheilung nach Königsberg
beordert, hat das Marschgeld empfangen, sich jedoch bis
jezt noch nicht gemeldet und ist auch nicht zu ermitteln.
Alle Polizeibehörden und Gendarme werden er-
sucht, auf den Benannten zu vigiliren, ihn im Betre-
tungsfalle sogleich zu verhaften und per Transport dem
nächsten Bezirks - Commando abliefern lassen zu wollen.
Bartenstein, den 24. Juni 1884.

Königl. Landwehr - Bezirks - Commando.
Steckbriefe.

2458 Gegen den Einwohner Johann Talascha,
zuletzt in Krangen aufhaltfam, welcher flüchtig ist und
sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des
Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 14. Juni
1883 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt
werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er
nicht nachzuweisen vermag, die Geldstrafe mit 2 Mark
50 Pf. bezahlt zu haben. A. 46/83.

Pr. Stargard, den 20. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2459 Gegen die unverehelichte Victoria Schibatowska
zuletzt in Pr. Stargard aufhaltfam, geboren im März,
1847 in Gostomny Kreis Berent, katholisch, welche
flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil
des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom
27. November 1883 erkannte Gefängnißstrafe von einer
Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Actenzeichen
D. 379/83.

Pr. Stargard, den 19. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2460 Gegen den Schuhmacherlehrling Josef Gracz
aus Zellgosch, katholisch, geb. im Juni 1866 in Ponschau
den Peter und Franziska geb. Chmielicka - Gracz'schen
Cheleuten, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält,
soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu
Pr. Stargard vom 8. Januar 1884 erkannte Gefängniß-
strafe von einem Jahre vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Der p. Gracz
ist, nachdem er einen vollen Monat von obiger Strafe

verbüßt, aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen
Actenzeichen D. 434/82.

Signalement: Alter 18 Jahre, geb. den 5. Sep-
tember 1865, Geburtsort Ponschau, Wohnort Zellgosch,
Religion katholisch, Größe 1,60 m, Statur kräftig,
Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen
blaugrau, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn
rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.
Pr. Stargard, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2461 Der Husar Otto Maximilian Bartschat von
der 1. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1 hat
sich in der Nacht vom 23. zum 24. Juni cr. heimlich
entfernt und liegt der Verdacht der Fahnenflucht gegen
ihn vor.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär - Behörden
werden ergebenst ersucht, auf den p. Bartschat gefälligst
vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das
unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Signalement: Alter 20 Jahre 7½ Monate, Ge-
burtsort Kahlberg Kreis Heppokrug, Regierungsbezirk
Gumbinnen, Größe 1,595 m, Religion evangelisch,
Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen
braun, Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn rund, Ge-
sichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt
schwächlich, Sprache deutsch, Stand Schreiber, besondere
Kennzeichen: Unsaame und ausdrucksvolle Sprache.

Uebung: 1 kleine Mütze mit Todtenkopf
1 Halsbinde, 1 Drillichjude, 1 Paar kurze Stiefel,
1 Paar Tuchhosen, 1 Militär - Hemde, 1 Militär-
Unterhose.

Danzig, den 28. Juni 1884.

Das Commando des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.

2462 Gegen den Bäckergehilfen Carl Richard
Buczynski, bis zum 17. Mai cr. in Elbing aufhaltfam
gewesen, jezt unbekanntem Aufenthalts, geboren 20. Ja-
nuar 1866 zu Elbing, evangelisch, welcher flüchtig ist
und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen
Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das Justiz - Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Actenz.
J. 1223/84.

Signalement: Größe 5 Fuß, Statur untersekt
Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond,
Augen dunkelblau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht
rund, Gesichtsfarbe brünett, Sprache deutsch.

Kleidung: grauer Drillich- (Wäcker-) Anzug.
Elbing, den 28. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2463 Gegen den Knecht Martin Bartels, geboren den 15. August 1849 zu Stobendorf, latholisch, zuletzt aufhaltfam in Tiegenhagen, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts Tiegenhof vom 14. Mai 1884 wegen unerlaubten Auswanderns festgesetzte Strafe von 50 Mark (fünfzig Mark) event. zehn Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die erkannte Haftstrafe an dem Verurtheilten, falls derselbe nicht die Bezahlung der erkannten Geldstrafe nachweist durch Ablieferung desselben an das nächste Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung zu bringen und wird das bezügliche Amtsgericht resp. die bezügliche Staatsanwaltschaft zugleich ersucht, vom Geschehenen zu den hiesigen Acten I. E. 9/84. Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2464 Gegen den Wehrmann Johann Friedrich Krüger, geboren den 3. Juni 1852 zu Tiegenhof, latholisch, zuletzt hier aufhaltfam gewesen, soll eine durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 14. Mai 1884 wegen unerlaubten Auswanderns festgesetzte Strafe von 50 (fünfzig) Mark event. 10 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die erkannte Haftstrafe an dem Verurtheilten Krüger, falls derselbe nicht die Bezahlung der erkannten Geldstrafe nachweist, durch Ablieferung desselben an das nächste Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung zu bringen und wird das bezügliche Amtsgericht bezw. die Königl. Staatsanwaltschaft zugleich ersucht, vom Geschehenen zu den hiesigen Acten I. E. 7/84 Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2465 Gegen den Reservisten, Schlosser Bernhard Julius Broschinski, geboren den 16. November 1854 in Elbing, zuletzt aufhaltfam in Elbing, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 6. Mai 1884 wegen unerlaubter Auswanderung erkannte Geldstrafe von 50 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 10 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlt, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der substituirt. Haftstrafe abzuliefern, auch von dem Geschehenen zu den Acten E. 44/84 Nachricht zu geben.

Elbing, den 18. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2466 Gegen den Besitzersohn Thomas Michna aus Zellgorsch, latholisch, geboren am 21. Dezember 1860 in Zellgorsch den Johann und Theodora geb. Surlewicz-Michna'schen Eheleuten, unverheiratet, unbestraft und zuletzt in Zellgorsch aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des

Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 11. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat und eine Geldstrafe von 10 Mark event. 2 Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 73/84.

Pr. Stargard den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2467 Gegen den Hausknecht Friedrich Strauß aus Dirschau, gebürtig aus Tiegenhof, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Dirschau vom 25. Februar 1884 festgesetzte Geldstrafe von 20 Mark ev. 1 Woche Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, wenn er nicht die principaliter festgesetzte Geldstrafe von 20 Mark zahlen kann, zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern. C. 10/84.

Dirschau, den 15. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2468 Gegen den Knecht Ferdinand Eduard Kirsch aus Elbing, geboren den 9. Dezember 1858 in Diebstadt Kreis Mohrungen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 28. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Acten D. 80/84. Anzeige zu machen.

Elbing, den 21. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2469 Gegen den Arbeiter Franz Krause, früher in Espenkrug, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Zoppot vom 12. November 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Zoppot abzuliefern. D. 287/83.

Zoppot, den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2470 Gegen den Arbeiter August Ziehe alias Ziehr aus Zuhra, Kreis Ragnit, am 4. August 1844 geboren, latholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Acten J. 1035/84 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Bart blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Rinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und litthauisch.

Elbing, den 25. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2471 Gegen die Arbeiterfrau Pauline Hajewska geb. Wöble, geboren am Michaelis 1852, früher in Schwarzenau, Kreis Rößau, zuletzt in Rohnen aufhaltfam, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll

eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amts-Gerichte zu Rosenberg vom 14. Juli 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. I. 2. 15/83.

Elbing, den 23. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2472 Der des Diebstahls angeklagte Schornsteinfegerlehrling Boleslaus Budzinski, früher hier, zuletzt in Bromberg aufhaltend gewesen, kann nicht habhaft gemacht werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher transporten zu lassen. D. 80/84.

Lautenburg, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2473 Gegen den Rentier Gustav Sausel aus Elbing, geboren den 23. September 1831 zu Saalfeld Ostpr., evangelischer Religion, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing, vom 30. November 1883 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 10 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und, falls derselbe nicht sofort die Geldstrafe mit 30 Mark zahlt, in das nächste Gerichtgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern; auch zu den Akten D. 320/83 Anzeige zu machen.

Elbing, den 21. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2474 Gegen die Arbeiterfrau Henriette Dresinski, früher in Abbau Obdingen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Zoppot vom 10. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtgefängniß zu Zoppot abzuliefern. D. 467/83.

Zoppot, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2475 Gegen den Dienstjungen Martin Post welcher sich auch Schüttowski nennt, geboren am 20. October 1861 zu Subtau, zuletzt im Dienste gewesen Pleckel, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Marienburg abzuliefern J. 1302/84.

Elbing den 26. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2476 Gegen den Altsticker Samuel Rogowski aus Dlugoborrek, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten III. J. 83/84 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 56 Jahre, Größe 1,72 m, Statur unterseht, Haare schwarzgrau, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase länglich und

dicke, Mund breit, Zähne fast vollständig, Kinn dick, Gesicht stark und breit, Gesichtsfarbe roth, Sprache polnisch.

Kleidung: grauer Tuchrock, helle Zeughose, rothe Weste, kurze Stiefel, schwarze Schirmmütze.

Allenstein, den 25. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2477 Gegen den unten beschriebenen Premier-Lieutenant a. D. Ferdinand Fischer, geb. am 20. Juni 1834 zu Kolitten per Dirschau, zuletzt in Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Königsberg abzuliefern. Aktenzeichen J. I. a 2630/83 V.

Königsberg, den 20. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2478 Gegen:

1. den Reservist Carl Gottlieb Geise, geboren den 22. October 1847 in Röhrbruch Kreis Bromberg,

2. den Reservist, Unteroffizier Benjamin Julius Emil Lange, geboren den 3. März 1855 in Montiten Kreis Heiligenbeil,

3. den Reservist, Unteroffizier Paul Stephan Witcki, geboren den 25. Januar 1855 in Elbing,

4. den Reservist Ferdinand Biedke, geboren den 25. Januar 1850 in Elbing,

5. den Wehrmann August Eduard Masche, geboren den 9. August 1851 in Dambigen Kreis Elbing,

6. den Wehrmann Gottfried Kolmsje, geboren den 8. Juni 1844 in Pomehrendorf Kreis Elbing,

7. den Wehrmann Franz Hoell, geboren den 18. October 1849 in Lichtenau Kreis Braunsberg,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 6. Mai 1884 wegen unerlaubter Auswanderung erkannte Geldstrafe von je fünfzig Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zehn Tage Haft, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und, falls sie die Geldstrafe nicht sofort bezahlen, in das nächste Gerichtgefängniß behufs Verbüßung der substituirten Haftstrafe abzuliefern, auch von dem Geschehenen zu den Akten E. 79/84 Nachricht zu geben.

Elbing, den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2479 Gegen den unten beschriebenen Schuhmacher-Gesellen Eduard Rudowski, geb. den 15. März 1859 zu Labtau Ostpr., welcher Stolz heimlich verlassen hat, also fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtgefängniß zu Stolz abzuliefern. G. 104/84.

Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 1,57 m, Haare blond und kurz geschoren, bartlos, Gesichtsbildung länglich mit eingefallenen Backen, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch. Bekleidung: Gestreifter dunkelblauer

Rod, hellgraue Weste, gestreifte dunkelbraune Hose, dunkelbraune Doublemütze.

Stolp, den 6. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

2480 Gegen den Arbeiter Josef Lewandowski aus Westin Kreis Pr. Stargard, 42 Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt in Westin aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange No. 9 abzuliefern. (I. J. 780/84.)

Danzig, den 23. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2481 Gegen den Seefahrer Johann Parting aus Heubude, 23 Jahre alt, evargelisch, unversehrter, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange No. 9 abzuliefern. (II. M. 126/81.)

Danzig, den 21. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2482 Gegen den Knecht August Dombrowski, zuletzt in Wernersdorf aufhaltsam gewesen, geboren am 5. März 1864 in Zeisgendorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 9. April 1884 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, den Dombrowski zu verhaften und in das zunächstbelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. D. 70/84 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

2483 Gegen den Arbeiter Gottfried Rudowski aus Liebemühl, 24 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Osterode abzuliefern. Altenz. I. D. 54/84.

Osterode, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2484 Gegen den Müllergesellen Gottfried Nabolny in Nidelshagen, 18 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 1. April 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. Altenz. D. 65/84.

Osterode, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2485 Gegen den Arbeiter Franz Karpinski aus Brattian, zur Zeit angeblich auf Arbeit in der Marienburger Niederung, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hülfeleistung bei Begehung eines Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Vorbau abzuliefern. L. II. 11/84.

Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne voll, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und etwas deutsch. Thorn, den 20. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2486 Gegen den Knecht August Kusch, geb. zu Wenzlau den 11. September 1865, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen des Vergehens gegen §§. 223, 223 a des Strafgesetzbuches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Schöneck, abzuliefern.

Schöneck, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2487 Gegen die unten verzeichneten Personen, welche sich verborgen halten, sollen folgende Strafen vollstreckt werden:

1. In der Untersuchungssache wider die Knechte Carl Kresin und Emil Schoenwiese aus Borgfeld aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 12. October 1883 wegen Uebertretung des §. 360 — 2 Strafgesetzbuchs je 3 Mark ev. 1 Tag Haft. IX. E. 2796/83.
2. In der Untersuchungssache wider den Factor Robert Grunewald aus Sensburg, zuletzt in Kahlberg, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 13. Juli 1883 wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes, 3 Mark eventuell 1 Tag Haft. IX. E. 2199/83.
3. In der Untersuchungssache wider den Arbeiter Michael Mering, zuletzt in Danzig Poggendorf 64, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 21. August 1883 wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 29. März 1844, 1 Mark 50 Pfg. eventuell 1 Tag Haft. IX. E. 2451/83.
4. In der Forstsache Sobowski pro Dezember 1882 Fall 485 gegen den Arbeiter Ludwig von Kittel aus Postelau aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. Februar 1883, 7 Mark eventuell 3 Tage Gefängniß. IX. A. 16/83.
5. In der Untersuchungssache gegen die Arbeiterfrau Bertha Jung geborene Schulz von hier aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 5. Januar 1883 wegen Uebertretung des §. 361 No. 6 Strafgesetzbuchs, 3 Tage Haft. IX. E. 9/83.
6. In der Untersuchungssache wider den Seefahrer Franz August Schueck aus Langfuhr aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 12. Juli 1883 wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes, 15 Mark ev. 5 Tage Haft. IX. C. 135/83.
7. In der Forstsache Steegen pro Februar 1883 Fall 174 gegen die Ehefrau des Einwohners Johann Batock aus Emaus aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. Mai 1883, 1 Mark eventuell 1 Tag Gefängniß. IX. A. 34/83.

8. In der Forstfache Oliva pro Juli 1863 Fall 424 a. gegen die Mathilde Krause auch Hebel aus Bissau, jetzt verheiratete Arbeiter Krüger zuletzt in Schidlich, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 29. August 1863, 3 Mark eventuell 1 Tag Gefängniß. IX. A. 95/83.
9. In der Untersuchungsfache wider den Buchbinder-gesellen Rudolf Karow aus Danzig, zuletzt Faulen-gasse 5, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 30. No-vember 1881 wegen Uebertretung des §. 360 II. Strafgesetzbuchs 3 Mark ev. 1 Tag Haft. IX. E. 4502/81.
10. In der Forstfache Heubude pro November 1883, Fall 4 gegen die Elisabeth, Frau des Maurer August Loebau aus Kralau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. Dezember 1883, 2 Mt. eventuell 1 Tag Gefängniß. IX. A. 126/83.
11. In der Forstfache Sobbowitz pro Juli 1882 Fall 283 gegen den Johann Drzozgowski, unehelicher Sohn der Arbeiterfrau Marianna Bujad aus Abbau Ramenstein aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 20. September 1882, 1 Mark 60 Pfg. eventuell 1 Tag Gefängniß. IX. A. 95/82.
12. In der Untersuchungsfache wider den Fleischer-gesellen Gustav Malwitz, zuletzt in Danzig Kneipab 14, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 9. October 1883 wegen Uebertretung der Ersatzordnung, 15 Mark eventuell 3 Tage Haft. IX. C. 210/83.
13. In der Untersuchungsfache wider den Schiffs-capitain F. Muenter aus Bergen in Norwegen, zuletzt im Juni 1883 hierselbst als Führer des Dampfers Victoria, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 2. November 1883 wegen Hafenpolizei-Con-vention in zwei Fällen, zusammen 80 Mark eventuell 6 Tage Haft. IX. E. 2415/83.
14. In der Untersuchungsfache gegen die Arbeiterfrau Amalie Stagneth geborene Gunkle aus Ohra aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 27. Dezember 1883 wegen Bettelns 1 Tag Haft. IX. C. 250/83.
15. In der Untersuchungsfache wider das Dienstmädchen Renate Dyd aus Pasewant zuletzt in Ohra beim Besitzer Peter Wiens aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 13. Dezember 1883 wegen Ueber-tretung des §. 363 Strafgesetzbuchs 3 Tage Haft IX. C. 246/83.
16. In der Untersuchungsfache wider die Dirne Anna Wochne aus Danzig, aus den rechtskräftigen Urtheilen vom 13. und 20. Mai 1884 wegen Uebertretung des §. 361 b. Strafgesetzbuchs 1 Woche und 14 Tage Haft. IX. E. 1859/84 und E. 1986/84.
17. In der Untersuchungsfache gegen den Knecht Joseph Stoll aus Stadgebiet, zuletzt in Heubude, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 14. Mai 1884 wegen Uebertretung der Verordnung vom 19. Mai 1879, 1 Mt. ev. 1 Tag Haft; IX. E. 1716/84.
Es wird ersucht, die Verurtheilten, falls sie nicht die

Bezahlung der principaliter erkannten Geldstrafen nach-
weisen, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß
behuft Verbüßung der festgesetzten Freiheitsstrafen abzu-
liefern, auch von der Verbüßung zu unseren Acten
Mittheilung zu machen.

Danzig, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

2488 Gegen den Arbeiter Johann Jabnski und
dessen Ehefrau, zuletzt in Ostrowo aufhaltend welche
flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls
verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in
das Gerichtsgefängniß zu Briesen abzuliefern. J. 2599/83.
Thorn, den 25. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2489 Der hinter den Müllergesellen Eduard
Apfelbaum aus Strauchmühle unter dem 3. Dezember
1879 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 442/79 E.
Elbing, den 19. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2490 Der hinter den Kaufmannssohn Samuel
Theodor David zu Bois aus Elbing unter dem 19. Fe-
bruar 1880 erlassene Steckbrief wird erneuert. 329/79 E.
Elbing, den 21. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2491 Der hinter die Militairpflichtigen Wilhelm
Hübner und Genossen von dem ehemaligen Kreisgericht
zu Elbing unter dem 20. November 1877 erlassene
Steckbrief wird erneuert. Actenz. 331/77. Erledigt ist
derselbe gegen Johann Esau, Carl Schwarz, Ferdinand
Albert Otto und Gustav Schmidt.

Elbing, den 19. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2492 Der unterm 3. October 1883 hinter den
Arbeiter Franz Johann Wisniewski erlassene Steckbrief
wird hiermit erneuert. J. 1892/83.

Thorn, den 20. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2493 Der unter dem 20. October 1880 hinter
den Schlossergesellen Franz Gebauer aus Neuheide,
Kreis Glatz gebürtig, zuletzt in Posen aufhaltend ge-
wesen, wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief wird
hiermit erneuert. (VI. A. 362/76 Posen)

Posen, den 23. Juni 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

2494 Der gegen den Schneidersohn Adolph Schmidt
in Carthaus in No. 5 des Oeffentlichen Anzeigers
pro 1884 aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.
I. D. 341/83.

Carthaus, den 11 Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2495 Der hinter den Knecht Samuel Steple aus
Heubuden unterm 3. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird
erneuert. IV. C. 95/80.

Marienburg, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtgericht 4.

2496 Der hinter den Knecht Johann Alexander, zuletzt in Schloß Cadowe aufhaltend, unterm 11. Februar 1880 erlassene Steckbrief wird erneuert. IV. C. 18/79.

Marienburg, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

2497 Der hinter den Schuhmachersgehilfen Anton Goldau, geboren zu Plausen Kreis Kößel am 17. Juni 1856, zuletzt in Elbing aufhaltend gewesen, unter dem 9. November 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Acten, J. 1575/82.

Elbing, den 23. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2498 Der im 7. Stücke des öffentlichen Anzeigers am 16. Februar d. J. unter No. 574 bekannt gemachte Steckbrief vom 25. Januar d. J. hinter den Wehrmann Johann Heinrich Ernst Mitschke und Genossen wird wiederholt. IX. E. 2951/83.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

2499 Der unter dem 8. Mai 1882 hinter den Schuhmacher Franz Herrmann Theodor Woll aus Gottschimm, geboren am 21. September 1846, im 20. Stücke unter No. 2613 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Orlesien, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2500 Der unterm 15. September 1882 hinter den Schiffer Franz Ejschinski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2501 Der in der No. 7 des öffentlichen Anzeigers vom 16. Februar d. J. unter 574 zu 22. hinter den Matrosen Franz Ignaz Kozakowski erlassene und durch Bekanntmachung vom 9. d. M. erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

2502 Der hinter den Tischlergesellen Hermann Subau aus Elbing, unter dem 5. Mai 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 19. Juni 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

2503 Der hinter die Köchin unverehelichte Anna Gonczerski aus Alt-Münsterberg Kreises Marienburg unter dem 12. Mai 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt. Elbing, den 23. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2504 Der hinter die unverehelichte Henriette Cöbert aus Danzig unterm 21. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvollstreckungen.

2505 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Bissau Blatt 1 und Ramtau

Blatt 21 auf den Namen des Friedrich August Ulrich und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Wilhelmine Sullanne geb. Just eingetragenen, zu Bissau und Ramtau belegenen Grundstücke am **31. Juli 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: Bissau Blatt 1 mit 112,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8 ha 01 a 90 qm zur Grundsteuer, mit 1296 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Ramtau Blatt 21 mit 673,56 Mark Reinertrag und einer Fläche von 59 ha 33 a 70 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesemjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **1. August 1884**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2506 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Storzewo Band 1 Blatt No. 20 auf den Namen des Peter Jelskowski in Ehe- und Gütergemeinschaft mit Agathe geb. Domjahn eingetragene zu Storzewo belegene unbebaute Grundstück am **9. October 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 41,94 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 10,24 40 Hektar zur Grundsteuer, mit Nutzungswert zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem

Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. October 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Terminzimmer Nr. 3 verkündet werden.

Berent, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3

2507 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Adlich Gut Broditz, Band VII., Blatt 29 C, auf den Namen des Doleslaus von Thorsartst eingetragene Gut am **8. August 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20. versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 584,41 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 432,5048 Hektar zur Grundsteuer mit 750 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 9. August 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 28. Mai 1884,

Königliches Amtsgericht.

2508 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tessenorf Band 1 Blatt 20 auf den Namen des Stellmachers Franz Lombrowski eingetragene, zu Tessenorf belegene Grundstück am **30. September 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,24 Mark Reinertrag und einer Fläche von 31 a 30 qm zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. October 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2509 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lessnau, Band 31 I, Blatt 1 auf den Namen der verehelichten Gutsbesitzer Emilie Wolfert geb. Berch zu Königsberg eingetragene, zu Lessnau belegene Grundstück am **1. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 549,42 M. Reinertrag und einer Fläche von 214,74 40 ha zur Grundsteuer, mit 378 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei

Wochentags zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. September 1884, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Putzig, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

2510 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Storzewo Band 1 Blatt 34 auf den Namen des Besitzers Johann Jakubel zu Storzewo eingetragene, in Storzewo belegene Rätchnergrundstück am **2. October 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,54 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 01,72 60 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mt. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. October 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 18. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

2511 Das im Grundbuche von Tollemit Band I Blatt 741 auf den Namen des Johann und des Jacob Abraham eingetragene, in Tollemit, Frauenburgerstraße No. 195 belegene Grundstück Tollemit No. 33 soll auf Antrag des Poffbesitzer Joseph Schulz zu Neuendorf, als Rechtsnachfolger des Jacob Abraham zum Zweck der Auseinereckung unter den Miteigenthümern am **19. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 12, zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 114 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. 11 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **19. September 1884**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 24. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2512 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönbaumerweide Band I Bl. 31 Artikel 18 auf den Namen des Handelsmanns Julius Robert Gathmann und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Juliane Wilhelmine geb. Ramm eingetragene, Schönbaumerweide No. 9 belegene Grundstück am **18. August 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,12 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 26400 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mt. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. August 1884, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 23. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2513 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Heiligenbrunn Band 1 Blatt 2 Artikel 2 auf den Namen des Bierfahrers Friedrich Wisbar und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Amalie geb. Jodeit eingetragene, im Dorfe Heiligenbrunn No. 2 belegene Grundstück am **19. August 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 29,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,5620 ha zur Grundsteuer, mit 540 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1884, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 24. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2514 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hoppendorf, Band 2 Blatt 32 auf den Namen der Wittwe Christine Bisanski geb. Kuschel eingetragene Grundstück am **22. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,19 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 7,1980 ha zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 22. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2515 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königl. Stensitz Band I Blatt 6 auf den Namen des Besitzers Johann Lisewski, früher zu Gollubien, jetzt unbekanntem Aufenthalts, eingetragene Grundstück am **1. October 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 57,25 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 95,2640 ha zur Grundsteuer, mit 135 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks

nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2516 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Paleschken Band 1 Blatt No. 7, auf den Namen des Gottlieb Hermann Braun eingetragene zu Alt-Paleschken belegene Grundstück am **22. September 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 89,58 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,4130 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

wird am 24. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Verent, den 18. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

2517 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Münsterberg Band 1 Blatt 5 B auf den Namen des Besitzers Moritz Arke zu Alt-Münsterberg eingetragene, zu Alt-Münsterberg belegene Grundstück Alt-Münsterberg No. 5 B am **22. September 1884**, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 382,23 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 86 ha 51 a 70 qm zur Grundsteuer und mit 69 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. September 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2518 Der Pfarradministrator Dr. Anton von Wolzlegier zu Czest, vertreten durch die Rechtsanwälte Martiny und Syring hier selbst, klagt gegen

I. die Wittwe Antonie von Narczynska geb. von Jzierska zu Neu Hornikau,

II. die Geschwister von Narczynski

a. Stanislawa verehelichte von Rudowsta, im Beistande ihres Ehemannes, des Gutbesizers von Rudowsti,

b. Siegesmund, c. Leo, d. Felix, e. Peter, f. Anton, g. Stephan, h. Joseph, zu a. bis d. und zu h. ihrem Aufenthalte nach unbekannt und zu e. bis g. in Neu Hornikau wohnhaft,

wegen eines Theiles seiner auf Neu Hornikau Blatt 1 Abtheilung III Nr. 3 mit 6000 Thaler und auf Gr. Lepschin Blatt 1 eingetragenen Darlehnsforderung von 10,000 Thaler mit dem Antrage,

I. die Beklagten für schuldig zu erachten, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Neu Hornikau Blatt 1 und in ihr sonstiges Vermögen an Kläger 10,000 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. Juli 1883 zu zahlen,

II. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet die Beklagten zu II a. bis d. und h. zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlich Landgerichts zu Danzig auf den **26. November 1884**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. Juni 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlich Landgerichts.

2519 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. u. u.

III. im Regierungsbezirk Danzig:
im Kreise Berent:

Separation von Zusflen;
im Kreise Carthaus:

- a. Ablösung der von Grundstücken zu Willamowo an die katholische Pfarre in Seefeld zu entrichtenden Reallasten,
- b. Ablösung der auf den Grundstücken zu Pomieczynskahutta für die katholische Pfarre in Sianowo haftenden Reallasten,
- c. Ablösung der auf den Grundstücken zu Lisniewo für die katholische Pfarre und Organistei in Sierakowik haftenden Reallasten

im Kreise Danzig:

- a. Reallasten-Ablösung von Fischerbake gegenüber der evangelischen Pfarre und Organistei in Kobbelgrube,
- b. Grundzins-Ablösung von Ohra;

im Kreise Elbing:

- a. Ablösung der auf den Grundstücken zu Kerchorst für die evangelische Pfarre, Kirche und Organistei in Neuheide haftenden Reallasten;
- b. Ablösung der auf den Grundstücken zu Hoppenau für die evangelische Pfarre, Kirche und Organistei in Neuheide haftenden Reallasten;

im Kreise Neustadt:

- a. Weideablösung der Grundstücke Schmelyer-Bruch Blatt 3, Sagorß Blatt 79 und Piekellen Bl. 2 gegenüber den Freischulzengutsbesitzern zu Sagorß und den Rätthern zu Schmely,
- b. Servitut-Ablösung von Neuhof und Parschuek;

IV. u. u.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Inter-

essenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf den **26. August cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Thomas anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungs-Sachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

I. u. u.

II. im Regierungsbezirk Danzig:

Ablösung der auf dem Grundstücke Alt-Paleschlen No. 9, Kreises Berent, für das Eigentätnergrundstück No. 24 daselbst haftenden Berechtigungen, wegen der dem Besitzer des letztgedachten Grundstücks zustehenden Abfindung von 140 Mk., bezüglich der Abtheilung 3 No. 1 b. für die Henriette Stege geb. Mielle vermittelte gewesene Schwöme eingetragenen 200 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen;

III. u. u.

Die Besitzer dieser Hypothekenforderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem vorhin festgesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. 460 ff. Theil 1 Titel 20 des Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 30. Mai 1884.

Königliche General-Commission

für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.
2520 Der Bauer Albrecht Niott zu Sianowkahutta klagt gegen den Besitzer Franz Czerwionka zu Abl. Pomieczyn, gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wegen des auf dem Grundstücke des Beklagten Pomieczyn Blatt 34 für den Kläger Abtheilung 3 eingetragenen Kapitals von 300 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 11. November 1882 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 11. November 1882 bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Abl. Pomieczyn Bl. 34 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königlich Amtsgericht zu Carthaus auf den **3. October 1884**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Carthaus, den 23. Juni 1884.

Granzon,

Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts.

2521 Die Frau Barbier Bertha Orłowski, geborene Majewski zu Stuhm, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenow in Stuhm, klagt gegen ihren Ehemann, den Barbier Eugen Orłowski aus Stuhm, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Versagung des Unterhalts, böswilliger Verlassung und unüberwindlicher Abneigung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civillammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **7. November 1884**, Vorm. 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 10. Juni 1884.

Bäcker,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2522 Die Bildhauerfrau Ottilie Gutjahr, geborene Lindner zu Osterode, vertreten durch den Rechts-Anwalt Dr. Goupp, klagt gegen ihren Ehemann, den jetzigen Bildhauer, früheren Tischlergesellen Gustav Gutjahr, bisher zu Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Civillammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **30. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 13. Juni 1884.

Baak,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2523 Auf den Antrag des Rectors Kimmert zu Kolberg wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Depositen Scheins No. 167 des Vorschußvereins (Eingetragene Genossenschaft) zu Tiegenhof über 630 Mark, eingezahlt vom Antragsteller am 31. März 1881, aufgehört, seine Rechte auf diesen Schein spätestens im Aufgebotsstermine, den **13. December 1884**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer No. 3) anzumelden und den Sch in vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Tiegenhof, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2524 Der Kaufmann Gustav Hermann Kiepel von hier und das Fräulein Anna Louise Geppelt von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende

und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2525 Der Kaufmann Franz Niemann und das Fräulein Elise Bertha Engel, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2526 Der Kaufmann Joergensen und dessen Ehefrau Hedwig Dorothea Erdmante Emilie geborene Siebert, früher in Swinemünde, jetzt in Danzig wohnhaft, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gütergemeinschaft, welche bis dahin suspendirt gewesen, laut Verhandlung bei der damaligen Königl. Kreisgerichts-Deputation in Swinemünde vom 9. October 1872 ausgeschlossen, und dabei erklärt, daß sie ihre Verhältnisse nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt wissen wollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Danzig, den 3. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2527 Der Schneidermeister Otto Brege und die unverehelichte Bertha Gork, beide von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 30. Mai 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lautenburg, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2528 Der Fischer Johann Gottlieb Perlberg aus Abl. Kolleben (Adlershorst) und die verwitwete Fischer Elise Wilhelmine Fischer geb. Schreiber daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Juni 1884 ausgeschlossen.

Boppot, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2529 Der Schuh- und Stiefelfabrikant Otto Thurau zu Marienburg und das Fräulein Olga Koch zu Mewe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Mai 1884 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst aus einem Rechtsgrunde erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 5. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

2530 Der Schuhmacher Reinhold Rudolf Draheim von hier und die Wittwe Emilie Kriemel geborene Rosenau von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine

Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2531 Der Kaufmann Eli Hirsch Gross zu Strassburg und das Fräulein Johanna Olschewitz von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wilhelm Olschewitz von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 6. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2532 Der Amtsgerichts-Aktuar Lorenz Ludwig Paul Baranowski von hier und dessen Ehefrau Wilhelmine Bertha geb. Broda haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund §. 392 II. 1. A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2533 Der Sergeant Carl Drecheler von hier und dessen Ehefrau Helene Johanna geb. Köhler von hier haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Mai 1884 definitiv mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2534 Der Inspektor Theophil Johann von Piechowski aus Adl. Bored Kreis Carthaus, und die Wittve Johanna Theresia Stenber geb. Zelinski aus Neufahrwasser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2535 Der Kaufmann Albert Walter Bachmann und dessen Ehefrau Maria Magdalena geb. Dehke aus Schützig, Alt Weinberg 840 a, haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund §. 392 II 2 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 13. Juni 1884 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während der

Ehe auf irgend eine Art erworbene und noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2536 Der Sergeant Eugen Junik und dessen Ehefrau Louise geb. Cibulka, früher in Allenstein, jetzt hier wohnhaft, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers Albert Cibulka in Allenstein haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Allenstein den 7. August 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das der Ehefrau gehörige gegenwärtige Vermögen und Alles, was sie später durch Geschenke, Vermächnisse und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2537 Der Fabrikbesitzer und Rittergutsbesitzer Wilhelm Gustav Schottler zu Rappin und das Fräulein Johanna Selma Alice Busse aus Danzig, Kohlenmarkt No. 15, im Beistande ihres Vormundes, des Lotteriegemeinners Heinrich Krueger zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 21. Mai 1884 ausgeschlossen.

Carthaus, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2538 Der Kaufmann Jacob Engel aus Danzig und das Fräulein Sophie Cohn, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Arnold Cohn aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Culm den 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von dem weiblichen Theile in die Ehe einzubringende oder während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, Glücksfälle oder auf andere gesetzlich zulässige Weise zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2539 Der Rentier Johann Carl Christian Wittjohann und das Fräulein Anna Juliane Mittkowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 14. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 14. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2540 Der Kaufmann Joseph Michaelis zu Dirschau und das Fräulein Dorothea Kindemann, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Anton Kindemann zu Dirschau, haben durch Vertrag d. d. Carthaus den

12. Mai 1884 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß auch dasjenige, welches die künftige Ehefrau aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens derselben haben soll.

Neustadt Westpr., den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2541 Der Kaufmann Johann Heinrich Koch und das Fräulein Catharina Wilhelmine Siebert, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2542 Der Brauereibesitzer Gottlieb Sommer in Tolkemit und die Wittwe Wilhelmine Tschke geb. Zaefel in Mewe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2543 Der Defonem, jüngerer Besitzer Carl Treder aus Ludwigsberg bei Liebenmühl, jetzt in Julienthal bei Niesenburg wohnhaft und dessen Ehefrau Josephine Treder geb. Gresser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Dt. Eylau, den 16. November 1880 derart ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf eine andere Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Treder'schen Eheleute nach Julienthal bei Niesenburg bekannt gemacht.

Niesenburg, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2544 Der Kaufmann Carl Julius Benzel und dessen Ehefrau Dorothea Johanna geb. Steppuhn, beide von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2545 Der Premier-Lieutenant im Ostpr. Pionier-Bataillon No. 1, Ignaz von Zernick-Szeliga von hier und das Fräulein Olga von Wsiedka aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Thorn, den 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das sämmtliche von der Braut in die Ehe eingebrachte

Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2546 Der Besitzer und Ortsvorsteher Michael Tews aus Companie und die verwitwete Wilhelmine Fiedler geborene Raabe aus Grabowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Juni cr. ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Juni 1884

Königliches Amtsgericht.

2547 Die Gastwirthsfrau Amalie Julie Wolff geb. Jelski zu Gr. Schönforst, Tochter des im Dezember 1868 verstorbenen Wirths Carl Jelski, hat für die Dauer ihrer Ehe mit dem Kaufmann und Gastwirth Hermann Wolff in Gr. Schönforst, nach erreichter Großjährigkeit, laut Verhandlung vom 4. Juni 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was sie in die Ehe gebracht hat und während der Ehe auf irgend eine Weise, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, oder durch eigene Arbeit erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2548 Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Schumann und dessen Ehefrau Julie Charlotte Bertha geb. Wolff, beide von hier, früher in Memel wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Memel, den 20. Februar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Danzig, den 21. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2549 Der Kaufmann Emil Dahmer aus Schönsee und das Fräulein Martha Doffke aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 16. Juni 1884 ausgeschlossen, und ist das gesammte von der letzteren eingebrachte Vermögen zu deren vorbehaltenem Vermögen erklärt.

Thorn, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2550 Der Kaufmann Emil Simon zu Culm und die Flora Michaelis, im Verstande ihres Vaters, des Privatmannes Neumann Michaelis zu Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 16. f. M. ausgeschlossen.

Culm, den 19. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2551 Der königliche Domainenpächter Franz Hölzel aus Kunzendorf und das Fräulein Margarethe

Arztger aus Karbowo, haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culmsee, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht,

2552 Der Gutsbesitzer Bruno Rinow aus Zielen, Kreis Thorn, und das Fräulein Anna Helene Frobenius aus Nawra, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie was sie in stehender Ehe auf welche Art es erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen hab. n. soll, laut Verhandlung vom 31. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2553 Der Rentier Friedrich Hellwig und die Wittve Anna Zimmermann geborene Kirschnick, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 24. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2554 Der Hülfearbeiter bei der Landesdirection Herrmann Alexander Argus und das Fräulein Malwine Louise Gramowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 27. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringen und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 27. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2555 Der Stellmacher Michael Sztydzil in Honigsfelde und die Wittve des Gastwirths Franz Wiszniewski, Anna geborene Seikowski in Mirafnen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Juni cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringen und während derselben erwerben wird, vertragsmäßig vorbehaltenes Vermögen derselben sein soll.

Stuhm, den 27. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

B e r i c h t i g u n g.

2556 In den Bekanntmachungen Stück 22 No. 2011, Stück 23 No. 2107, Stück 24 No. 2190 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung hier selbst ist zu lesen statt Anna Christiane Charlotte Marie Engel: Anna Christiane Charlotte Marie Engel.

Danzig, den 24. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2557 Die Brückgelb-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marienburg soll vom 1. October d. J. ab zur Verpackung gestellt werden, wozu wir einen Vicitations-

termin auf Dienstag, den 8. Juli cr., früh 10 Uhr, im Lokale des Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben. Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Vicitanten eine Kaution von 300 Mark bar zu deponiren.

Elbing, den 6. Juni 1884.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2558 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Witt zu Marienburg ist heute am 25. Juni 1884, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist der Kaufmann Otto Beckert in Marienburg.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 26. Juli 1884.

Anmeldefrist bis zum 16. September 1884. Wahl

eines anderen Verwalters im Termine den 14. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 17. October 1884, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 1.

Marienburg, den 25. Juli 1884.

v. Krendl,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 1.

2559 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Elsner hier selbst wird heute am 26. Juni 1884, Vormittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsgerichts-Secretair Barthels hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum Ablauf des 30. Juli 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 13. August 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juli 1884 Anzeige zu machen.

Schöned. W. str., den 26. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2560 Zufolge Verfügung vom 24. Juni 1884 ist an demselben Tage in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 27 eingetragen, daß der Kaufmann Franz Rose zu Dirschau für seine Ehe mit Laura Amanda geb. Pfeiler durch Vertrag vom 22. Dezember 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 24. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2561

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro III. Quartal 1884.

Bezeichnung des Reviers.		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
			Juli	August	Septbr.
Ostlu.	sämmtliche Beläufe.	im Golembiewskischen Gasthause zu Frankensfelde, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	—	14	—
Kielau.	"	im Kühl'schen Gasthause zu Kielau, von 1 Uhr Nachmittags ab	17	14	18
Stangenwalde.	"	im Patschull'schen Gasthause zu Stangenwalde, von 10 Uhr Vormittags ab . .	17	14	18
Steegen.	"	im Rahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	12	16	6 27
Sobbowitz.	"	im Bahlinger'schen Gasthose zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	11	8	5
"	"	im Schützenhause zu Schöneck, von 10 Uhr Vormittags ab	25	29	26
"	Weißbruch, Thiloshayn u. Nilla.	im Riffa'schen Gasthose zu Pogutken von 10 Uhr Vormittags ab	19	16	20
Hagenort.	sämmtliche Beläufe.	im Mühlberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	—	—	16
Königswiese.	"	im Trentmann'schen Gasthause zu Schwarzwasser von 10 Uhr Vormittags ab . .	17	14	18
Buchberg.	"	im Turst'schen Lokale zu Berent, von 10 Uhr Vormittags ab	21	—	—
Pelplin.	Brodten, Borkau, Bilawlerweide und Sturmberg.	im Mohr'schen Gasthause zu Pelplin, von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	10
Carthaus.	sämmtliche Beläufe.	im Roegel'schen Gasthause zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	4 18	8 22	5 19
Mirchau.	"	im Bark'schen Krüge zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	29	26	23
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthose zu Nhedda Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	15	12	9 23
Darszlob.	"	im Böhm'schen Gasthause zu Puzig, von 12 Uhr Mittags ab	5	—	6

Bezeichnung		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Sept.
Darszlub.	sämmtliche Beläufe.	im Schnase'schen Gasthause zu Darszlub, von 12 Uhr Mittags ab	19	23	20
Oliva.	"	im Bröfede'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab	4	8	5 19
Wibungen.	"	im Geschäftskolale der Oberförster ei Wibungen von 10 Uhr Vormittags ab:	21	—	22
Wilhelmswalde.	"	im Hotel de Danzig zu Sturz, von 10 Uhr Vormittags ab	16	13	10

Danzig, den 21. Juni 1884.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2562 Für diejenigen Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgeführten Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hn-tour sowie durch Bescheinigung der betreffenden Comitees u. nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit erfolgt:

Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbe-günstigung wird gewährt auf den Strecken der	Zur Ausfer-tigung der Bescheinigung ist legitimirt.	Der Rück-transport muß erfolgen innerhalb
1.	Ausstellung von Geräthen und sonstigen Gegenständen des Feuerlöschwesens.	Apolda	12. bis 14. Juli cr.	Preuß. Staats- u. unter Staatsver-waltung stehenden Bahnen.	Ausstellungs-Comitee.	14 Tage
2.	Ausstellung von Schneiderbe-darfsartikeln.	Potsdam	17. bis 19. August cr.	desgl. sowie Elsaß-Loth-ringischen Bahnen	Centralvor-stand des Innungsver-bandes „Bund deutscher Schneider-innungen.“	8 Tage

nach Schluß der Ausstellung

Bromberg, den 26. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2562 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Jacobsen zu Marienburg ist heute am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist der Bureau-Assistent Weiße hier. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 28. Juli 1884.

Anmeldefrist bis zum 16. September 1884 Wahl

eines anderen Verwalters im Termin den **25. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den **10. October 1884**, Vormittags 11 Uhr im Zimmer No. 1.

Marienburg, den 28. Juni 1884.

v. Krenki,

Berichtschreiber des Königlichen Amtsgerichts 1.

2564 Zu Folge Verfügung vom heutigen Tage ist die in Marienburg bestehende Handeleniederlassung des Kaufmanns Dreghuenhändlers Johannes Lüd ebenda selbst unter der Firma Johannes Lüd in das diesseitige Firmenregister unter No. 372 eingetragen.
Marienburg, den 26. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2565 In unserem Firmenregister ist bei der unter No. 336. eingetragenen in Marcushof bestehenden Firma Jacob Horn nach.

vermerkt worden, daß dieselbe durch Erbgang und Vertrag auf die Wittwe Marie Ruhn geb. Horn zu Marcushof übergegangen ist. Die Firma ist unter No. 336 gelöscht und nunmehr unter No. 371 neu eingetragen und als Inhaberin derselben die Wittwe Ruhn geb. Horn verzeichnet.

Marienburg, den 25. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2566 Der Mühlenbesitzer F. Wiechert jun. aus Br. Stargard hat hier den Antrag gestellt, auf seinem hieselbst belegenen Grundstücke, neben seiner bereits bestehenden Mahlmühle und an Stelle des abgebrochenen Eisenhammers und der abgebrochenen Lohmühle unter Benutzung der frei gewordenen Wasserkraft eine Mühle zur Vermahlung von Weizen, 700 Ctr. täglich, mit Silo-Einrichtungen erbauen zu dürfen.

Dieses Unternehmen wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen vom Tage der Herausgabe dieses Blattes abgerechnet, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind und daß Einwendungen nach Ablauf dieser Frist in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können. Beschreibungen, Zeichnungen und Nivellements liegen während der Dienststunden in unserem Bureau, Wilhelmstraße 289, zur Einsicht aus.

Br. Stargard, den 27. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Br. Stargard.

2567 Zufolge Verfügung vom 24. Juni 1884 ist an demselben Tage die in Dirschau errichtete Handeleniederlassung des Kaufmanns Franz Rose ebenda selbst unter der Firma

Franz Rose

in das diesseitige Handels-Firmen-Register unter No. 87 eingetragen.

Dirschau, den 24. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2568 Zum Theil 2 des Deutsch-Italienischen Güter-Tarifs (Verkehr über Brenner) vom 1. October 1882 ist am 15. Juni cr. der Nachtrag 3 in Kraft getreten. Derselbe enthält außer verschiedenen Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und der Nachträge 1 und 2 auch Ausnahmefrachtsätze für Spiritus und Sprit in Wagenladungen von den diesseitigen Stationen Brom-

berg, Colberg, Cüstrin, Cüstriner Vorstadt, Danzig l. Th., Danzig, O. Th., Insterburg, Königsberg i. Pr., Neufahrwasser, Pr. Stargard, Stolp und Thorn, sowie für Kartoffelmehl und Stärke in Wagenladungen von Cüstrin, Cüstriner-Vorstadt, Landsberg a. W. und Schneidemühl. Näheres ist bei diesen Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 27. Juni 1884.

Königl. Eisenbahn-Direction.

2569 Mit dem 15. Juli d. J. wird mit Rücksicht auf die Eröffnung einer Reichstelegraphenstation der Privat-Depeschenverkehr auf der Eisenbahn-Station Prust aufgehoben.

Bromberg, den 24. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2570 Vom 23. Juni 1884 ab wird im Tarifheft No. 1 des Deutsch-Polnischen Verbandes zwischen der Station Konopki der Weichselbahn einerseits und Berlin, Station des unterzeichneten Directionsbezirks andererseits ein Ausnahmetarif für Holz, europäisches, des Spezialtarifs II. in Quantitäten von je 10,000 kg pro Wagen, oder bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht pro Wagen, eingeführt. Die Fracht beträgt pro 100 kg 5,92 Kopelen und 1,45 Mark.

Von demselben Tage ab wird der Markantheil im Ausnahmetarif für Holz, europäisches, des Spezialtarifs II. zwischen Ciechanow und Berlin von 1,69 Mark gleichfalls auf 1,45 Mark pro 100 kg ermäßigt.

Bromberg, den 23. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction

als geschäftsführende Verwaltung.

2571 Die Vons zu den bei den Billet-Expeditionen Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cöslin, Colberg, Czerminek, Danzig lege Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Graudenz, Jablonowo, Insterburg, Königsberg i. Pr., Konik, Korschen, Kreuz, Landsberg a. W., Vaskowiz, Marienburg, Marienwerter, Neustettin, Osterode, Pr. Stargard, Ruhnow, Schlawa, Schneidemühl, Stolp, Thorn und Warlubien ausliegenden sechszigtägigen Retourbillets nach Berlin werden auch bei Lösung von Billets zu den am 5. und 14. Juli cr. nach Frankfurt a. M. und Basel, sowie am 5. und 15. Juli und 2. August cr. nach München, Salzburg und Pindau vom Anhaltischen Bahnhofe zu Berlin abgehenden Extrazügen in Zahlung angenommen.

Die um circa 50 pCt. ermäßigten Extrazug-Retourbillets ab Berlin haben eine Geltungsbauer von 5 bzw. 6 Wochen und wird deren Verlauf Mittags 12 Uhr oben genannter Tage geschlossen.

Näheres über diese Extrazüge und Billets ab Berlin ist bei der Station Berlin-Anhaltischer Bahnhof zu erfahren.

Bromberg, den 24. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction

Inserate zum „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.